

Protokoll der öffentlichen Sitzung der Streutalallianz e. V.

(P2025-07)

- Sitzungsort: Bastheim, Rathaus
- Am: 07.07.2025
- Beginn: 15:02 Uhr
- Ende: 17:36 Uhr
- Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Link, Gde. Stockheim
- Anwesende: Von den 11 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzendem) sind 9 anwesend
- 1. Bürgermeister Tobias Seufert, Gde. Bastheim
 - 1. Bürgermeister Michael Kraus, St. Mellrichstadt
 - 1. Bürgermeister Friedolin Link, Gde. Hausen (Rhön)
 - 1. Bürgermeister Michael Schnupp, St. Fladungen
 - 1. Bürgermeister Steffen Malzer, St. Ostheim v.d.Rhön
 - 1. Bürgermeister Reimund Voß, Gde. Willmars
 - 2. Bürgermeister Roberto Breunig, Gde. Nordheim v.d.Rhön
 - 2. Bürgermeister Dietmar Zink, Gde. Sondheim v.d.Rhön
- Weitere Anwesende: Otto Müller, 2. Bürgermeister Stockheim
Johannes Föhr, Umsetzungsbegleiter Streutalallianz
Georg Stock, Öffentlichkeitsarbeit Streutalallianz
Sabine Wenzel-Geier, Pflegestützpunkt (LRA Rhön-Grabfeld)
Angelika Sobing, Quartiersmanagement Ostheim v.d.Rhön
Steffen Göpfarth, Sparkasse Bad Neustadt a.d.S.
Werner Palancares, HeimatUnternehmer Bayerische Rhön
- Entschuldigt:
- 1. Bürgermeister Thomas Fischer, Gde. Nordheim v.d.Rhön
 - 1. Bürgermeister Thilo Wehner, Gde. Sondheim v.d.Rhön
 - 1. Bürgermeister Stefan Kießner, Gde. Oberstreu (nicht vertr.)
 - 1. Bürgermeister Florian Liening-Ewert, Gde. Hendungen (nicht vertr.)
- Michael Manger, ILE-Betreuer ALE Ufr.
- Schriftführer: Johannes Föhr, Umsetzungsbegleiter Streutalallianz
- Anlagen: Vortragsfolien Gute Pflege / SeLA (Frau Wenzel-Geier)
Angebot Sandfräse Fa. Alpine-Sabel GmbH v. 24.04.2025

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 (ö) Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Mitgliederversammlung vom 06.05.2025
- 2 (ö) Neues aus den Mitgliedskommunen
- 3 (ö) S. Wenzel-Geier: Informationen und gute Beispiele aus der kommunalen Praxis zu den Richtlinien „Gute Pflege in Bayern“ und „Selbstbestimmt Leben im Alter“
- 4 (ö) Online-Austausch mit MdB Sabine Dittmar zu Versorgt-am-Ort
- 5 (ö) Anfragen und Bekanntgaben

Eingangs heißt der Allianzvorsitzende Martin Link alle Anwesenden willkommen. Vor der namentlichen Begrüßung, bittet er alle Sitzungsteilnehmer um eine Gedenkminute für die Opfer und die traumatisierten Kollegen und Mitarbeiter im Überlandwerk Rhön. Dieses ist Fördermitglied der Streutalallianz und die Mitgliedskommunen sind Gesellschafter. Herr Link bringt seine Erschütterung über dieses beispiellose Verbrechen zum Ausdruck. Nach einem Moment des Innehaltens dankt er den Anwesenden und fährt mit der Begrüßung fort.

Martin Link heißt alle anwesenden Bürgermeisterkollegen willkommen. Der Vorsitzende begrüßt anschließend Umsetzungsbegleiter Herrn Föhr sowie Herrn Stock als Beauftragten der Allianz für die Pressearbeit.

Weiter wird Frau Sobing begrüßt, die Ostheimer Quartiersmanagerin und damit die einzige im Streutal ist. Sie wird gebeten die Ausführungen zu TOP3 mit Praxiserfahrung zu ergänzen. Dann ist nämlich von Förderrichtlinien zur Pflege und zum Seniorenleben die Rede. Für ihre Anwesenheit bedankt sich Herr Link bei Frau Wenzel-Geier vom Amt für Senioren bzw. dem Pflegestützpunkt im Landratsamt, die zum Thema referiert.

Herr Göpfarth wird anschließend begrüßt, der das Fördermitglied Sparkasse Bad Neustadt vertritt. Herr Manger, der Betreuer der ILE Streutalallianz vom Amt für ländliche Entwicklung lässt sich durch Herrn Link urlaubsbedingt entschuldigen. Dies gilt auch für Regionalmanagerin Frau Schneider, die terminbedingt absagen musste.

Der Allianzvorsitzende bedankt sich bei seinem Kollegen Tobias Seufert, dass die Gemeinde Bastheim den Sitzungssaal stellt und den Bürgermeisterstammtisch ausrichtet.

Anschließend stellt Herr Martin Link fest, dass mit Schreiben vom 30.06.2025 ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die öffentliche Tagesordnung, die hinsichtlich ihres Ablaufs eine Änderung aufweist: Aufgrund von Terminverschiebungen bei Frau Dr. Dittmar, die in einer kurzfristig angesetzten Bundestags- und anschließender Fraktionssitzung gebunden ist, wird der TOP „Versorgt-am-Ort“ nach hinten geschoben. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Vorsitzende bittet um flexible Handhabung, je nach Fortschritt der Sitzung.

1 (ö) Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Mitgliederversammlung vom 06.05.2025

Das Protokoll vom 06.05.2025 zum öffentlichen Teil der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde per E-Mail am 08.05.2025 an die Bürgermeister der Mitgliedskommunen verschickt. Es ist zudem öffentlich auf der Internetseite der Allianz unter der Rubrik „Allianzsitzungen“ einsehbar.

Der ILE-Vorsitzende möchte von den Sitzungsteilnehmern wissen, ob es Ergänzungen, Anmerkungen oder Änderungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss (2025-07-B1):

Dem öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 06.05.2025 wird einstimmig zugestimmt. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Abstimmung: **dafür: 9** **dagegen: 0** **Enthaltung: 0**

2 (ö) Neues aus den Mitgliedskommunen

Der Vorsitzende Martin Link übergibt das Wort für den zweiten Tagesordnungspunkt an Umsetzungsbegleiter Herrn Föhr. Der Allianzmanager leitet knapp zum regelmäßig wiederkehrenden Tagesordnungspunkt „Neues aus den Mitgliedskommunen“ über. Der Allianzmanager bittet die anwesenden Bürgermeister darum, darüber zu berichten, falls es aus ihrer Gemeinde oder Stadt Neuigkeiten zu vermelden gibt, die für die Sitzungsteilnehmer von Interesse sein könnten. Der Umsetzungsbegleiter bittet bei der aktuellen Runde des Austauschs von Neuigkeiten im Besonderen an die bald zur Umsetzung anstehenden Ferienprogramme der Kommunen und ihrer Vereine zu denken, damit diesbezügliche Erfahrungswerte ausgetauscht werden können.

Bürgermeister Kraus berichtet aus **Mellrichstadt** von der erfreulich gut besuchten Neuauflage des Streutalfestivals, das am letzten Juni-Wochenende auf der Streuwiese über die Bühne ging. Dank guter Organisation, Logistik und großen, auch ehrenamtlichen Engagements der Mellrichstädter Vereine sei ein tolles Festival gelungen und bereits am Montagabend alles wieder aufgeräumt gewesen. Der Kontrast hätte dann zum tragischen und tödlichen Vorfall am Sitz des Überlandwerks kaum krasser ausfallen können, was man leider auch an der unterschiedlichen Medienaufmerksamkeit ablesen können. Während sich das Interesse der Presse am Festivalwochenende in Grenzen gehalten habe, seien zum Tag der Verbrechenstat sämtliche bundesweit berichtenden Medienhäuser in Mellrichstadt zusammengekommen. Zum städtischen Ferienprogramm, das über das aktive Mellrichstadt organisiert wird, berichtet Herr Kraus Folgendes: eine neue Software (Nupian) werde seit diesem Jahr zur Erfassung des Interessenten an den Programmpunkten genutzt. Nach Veröffentlichung ab Ende Juni werde die Anmeldefrist bereits heute enden. Es gilt bei einer Überbuchung nicht das Windhundprinzip, sondern ein Zufallsgenerator weist die Plätze zu.

Auch die **Stadt Ostheim v.d.Rhön** setze mittlerweile auf dieselbe Software, um ihr Ferienprogramm modern und digital zu verwalten. Der Ostheimer Waldkindergarten sei außerdem seit einem Monat erfolgreich eröffnet und der Gruppenbetrieb wurde aufgenommen. Etwas weiter oberhalb, an der Lichtenburg-Baustelle stehen die umfangreichen Kanalarbeiten kurz bevor. Ebenfalls im Tiefbau ist eine Großzisterne annähernd fertig betoniert. Aufgrund der vorgeschriebenen archäologischen Erfassungsarbeiten kommt es leider zu Verzögerungen im

Bauablauf. Der Zeitplan sah ursprünglich eine Fertigstellung im Sommer 2026 vor. Die Baustelle im Bereich des Schlöschens und der Markthalle sei hingegen gut im Zeitplan und nichts spricht derzeit gegen die geplante Fertigstellung im September 2026.

Bürgermeister Seufert spricht die zahlreichen Friedhofserweiterungen an, die in vielen Ortschaften der **Gemeinde Bastheim** aktuell durchgeführt werden. Ziel sei es, auf jedem Friedhof Urnenbestattungen zu ermöglichen, in Form von Urnenerdgräbern sowie pflegefreier Urnenbeisetzungen. Hierfür würden aufgrund großer Nachfrage neue Bereiche im Umgriff von Friedhofsbäumen hergerichtet. Darüber hinaus habe es den offiziellen Spatenstich für den Glasfaserausbau gegeben. Auftragnehmer sei die Firma TDG Tiefbau aus Benshausen, die die Arbeiten für die Telekom komplett in Eigenregie ohne Subunternehmer ausführen wird. Derzeit werde die Hauptleitung Unsleben-Simonshof erstellt, außerdem werden die Hausanschlüsse in Bastheim vorbereitet. Der Abschluss der Maßnahme ist im Frühjahr 2027 beabsichtigt.

Martin Link berichtet ebenfalls vom Glasfaserausbau in seiner **Gemeinde Stockheim**. Dieser gehe aktuell dank bis zu sechs Bautrupps sehr zügig voran. Der Abschluss Mitte nächsten Jahres sei nicht gefährdet. Auf dem Rothhauptgelände wurde an dessen Rand vor kurzem ein ehemaliges Grabmal mit Totentafel der ehemaligen Betreiberfamilie errichtet, das zuletzt auf einem Ostheimer Friedhof platziert war. Durch eine Neubetäfelung zur Erläuterung der Historie des Areals wird dieses „Monument“, zu dessen Bewandnis es zuletzt einige Rückfragen aus der Bürgerschaft gegeben habe, dem neuen Zweck zur Aufwertung der Fläche angepasst.

Bürgermeister Breunig berichtet aus dem aktuellen Geschehen in der **Gemeinde Nordheim**. Das regional bedeutsame Bauprojekt Hausarztpraxis werde aktuell begonnen. Derzeit würden die Angebote zum Neubau des Praxisgebäudes eröffnet. Erfreulich sei die hohe Zahl abgegebener Angebote, sodass ein guter Wettbewerb die Hoffnung auf angemessene Kosten greifbar werden lasse. Bei optimalem Verlauf der Planungen und Arbeiten könne die Praxiseröffnung bereits im April 2026 möglich sein. Zum Nordheimer Ferienprogramm merkt Herr Breunig an, dass dieses überwiegend durch die örtlichen Vereine organisiert werde; die Gemeinde bietet heuer erneut die traditionelle Fahrt zum Freizeitpark Geiselwind an.

Der Breitbandausbau in der **Gemeinde Hausen** laufe dank guter Arbeit der ausführenden Firma DDG reibungslos, berichtet Friedolin Link. Die Erstellung der Hausanschlüsse und die nötige Kommunikation mit den Eigentümern laufe sehr zufriedenstellend ab. Bürgermeister Link sieht der Einweihung des Feuerwehrhauses Hausen mit Vorfreude entgegen und er hofft, dieses noch während seiner Amtszeit bis März 2026 einweihen zu können. Für ein neues Chalets-Projekt des Rhön Park Hotels waren zuletzt auch für die Gemeinde mit einigem Aufwand Änderungen des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Das gemeindliche Ferienprogramm werde über die VG Fladungen organisiert.

Bürgermeister Zink berichtet für die **Gemeinde Sondheim v.d.Rhön** ebenfalls vom Glasfaserausbau, der nun in vollem Gange sei. Großer Vorteil sei in Stetten, dass im Zuge der kürzlich

beendeten Sanierung der Ortsdurchfahrt Leerrohre so verlegt worden seien, dass lediglich die Erstellung der Hausanschlüsse noch nötig sei. Das Ferienprogramm könne über eine App gebucht werden. Die Gemeinde und die Ortsvereine stellen Angebote ein.

Bürgermeister Voß stellt die jüngsten Ereignisse in der **Gemeinde Willmars** dar. Im Juni sei eine größere Wasserleitungsreparatur notwendig geworden. Außerdem wurde der neue gemeindliche Kindergarten in feierlichem Rahmen im Beisein von Staatssekretär Kirchner und auch Allianzvorsitzendem Link offiziell eingeweiht. Das kleine Willmarser Ferienprogramm werde in Abstimmung der Eltern und Vereine ohne Beteiligung von Profis oder Software ganz klassisch erstellt und mit Leben gefüllt. Aktuell seien vermehrt auswärtige Kfz-Kennzeichen im Gemeindegebiet zu sehen; dies erkläre sich anhand des archäologischen Wanderweges, der überregionale Aufmerksamkeit auf sich zöge. Herr Voß gibt noch Terminhinweise: Am 28. Juli werde in Völkershausen wieder das regional bekannte Wiesenfest stattfinden. Demnächst werde es auch wieder ein Musikfest am Mauerschädel mit Gottesdienst geben.

Bürgermeister Schnupp geht für die **Stadt Fladungen** ebenfalls auf die Organisation des städtischen Ferienprogramms ein. Ab dem nächsten Jahr werde man die Software Nupian einsetzen, die in Mellrichstadt und Ostheim bereits in diesem Jahr zum Einsatz kommt. Man sei der Empfehlung aus Mellrichstadt gefolgt. Der Erfahrungsaustausch zu dieser Software sei ein gutes Beispiel für den unkomplizierten Austausch innerhalb der Allianz und die Entscheidung für die gleiche Lösung bietet Möglichkeiten für Diskussion von Tricks und Tipps unter den beteiligten Personen. Ggf. könne auch eine Kosteneinsparung erzielt werden, sofern man gegenüber dem Softwarehersteller (Nupian GmbH, Augsburg) gemeinsam auftrete.

Die kürzlich veranstalteten Fladungen Classics seien zufriedenstellen verlaufen, es habe viele positive Rückmeldungen gegeben. Die Wiederholung des Oldtimer Festivals am ersten Juliwochenende 2027 sei wahrscheinlich.

Die Startetappe der BR-Radltour führt indes durch den Landkreis Rhön-Grabfeld: Start und Ziel sei zwar am 3. August in Bad Neustadt, die Tour führe aber über Ostheim, Fladungen und Bischofsheim, sodass auch das Streutal durchfahren werde. Frühstückspause sei in Ostheim geplant, die Mittagseinkehr in Fladungen. Für die Auftaktetappe stehen für die regionalen Radler außerdem 500 Extraplätze zur Verfügung. Eine Pressemitteilung werde am Folgetag in der Presse erscheinen.

3 (ö) S. Wenzel-Geier: Informationen und gute Beispiele aus der kommunalen Praxis zu den Richtlinien „Gute Pflege in Bayern“ und „Selbstbestimmt Leben im Alter“

Umsetzungsbegleiter Johannes Föhr leitet den Tagesordnungspunkt unter Verweis auf den Arbeitsauftrag aus der Mitgliederversammlung im Mai ein. Zur Förderrichtlinie „Gute Pflege in Bayern“ sei demnach in Gegenüberstellung zur bereits länger etablierten Förderung über die Richtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“ idealerweise ein Referent zu gewinnen, um über (regionale) Beispiele die teils interkommunalen Förderoptionen besser kennen zu lernen und Bedarfe in den Kommunen einschätzen zu können. Dankenswerterweise hat sich Sabine Wenzel-Geier, Leiterin des Pflegestützpunktes im Landratsamt bereit erklärt, die gewünschten Inhalte vorzustellen. Auf Einladung von Herrn Föhr war auch Angelika Sobing als Ostheimer Quartiersmanagerin gerne bereit, zur Sitzung hinzuzukommen, um Frau Wenzel-Geiers Ausführungen mit Beispielen aus der Praxis als „Fachkraft für Senioren“ ergänzen zu können.

Um 15:36 Uhr verlässt Bürgermeister Kraus aus Termingründen die Sitzung.

Nach einer kurzen Vorstellung ihrer Person und der Aufgaben des Pflegestützpunktes referiert Frau Wenzel-Geier zum Thema. Die Folien zum Vortrag sind dem Protokoll als Anlage angehängt.

Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLa“

Diese Förderrichtlinie sei Ausdruck des Ziels der Staatsregierung, dass ältere Bürgerinnen und Bürger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Quartierskonzepte zielen darauf ab, eine Gemeinde so zu gestalten, dass das möglich ist. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die „Selbstbestimmt Leben im Alter“- , kurz „SeLA“-Förderung.

Ein Quartier sei zu verstehen als das über die Wohnung hinausgehende Wohnumfeld, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen. Ein Quartiersmanagement sucht den Kontakt zur älteren Bevölkerung, macht auf die Wünsche und Bedürfnisse aufmerksam und initiiert und unterstützt den Aufbau noch fehlender Angebote. Zielgruppen sind dabei die Bürger, die Akteure der Seniorenarbeit und die Gemeindevertreter. Quartiersmanagements seien im Bereich Senioren auch ein sehr guter Ansprechpartner des Landratsamtes.

Die SeLA-Förderung leistet eine Anschubfinanzierung von bis zu max. 80.000 €, für max. vier Jahre. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Es ist ein Antrag zu stellen, mit Konzept (kostenlos über Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Frau Preuß), Kosten- und Finanzierungsplan für die Gesamtfinanzierung und ein Beschluss zur Befürwortung durch die örtliche Kommune. Möglich ist eine Anschlussförderung von bis zu 20.000 € im Jahr für finanzschwache Gemeinden.

Zuwendungsfähige Ausgaben können Personal- und Sachausgaben für eine Fachkraft im Umfang von bis zu einer halben Stelle sein, für Aufbau, Koordination, Organisation sowie kontinuierliche Prozessbegleitung. Außerdem können notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden fachlichen Begleitung gefördert werden. Ebenso sind Ausstattungsgegenstände für Gemeinschaftsräume förderfähig, sofern sie die besonderen Bedürfnisse der älteren Menschen adressieren.

Regionale Beispiele aus den Quartiersmanagements im Landkreis seien immer an die spezifischen örtlichen Bedarfe angepasst. So gebe es einen Bürgerbus in Sandberg, in Burglauer wurden Übungen zum Zufahren für Senioren angeboten. In Ostheim ist das Begegnungscafé fest etabliert und in Bad Neustadt wurden Plauderbänke gekennzeichnet. Ergänzend könne in Sachen Wohnfragen auch immer die Wohnraumberatung des Landratsamtes, geleistet von Frau Lisa Reupke in Erwägung gezogen werden.

Bürgermeister Malzer berichtet kurz zur **Anbahnung des Quartiersmanagements in Ostheim**. Nach Einholung erster Informationen im Jahr 2020 sei das Thema 2022 wieder aktuell geworden. Die Betreuung durch die Ansprechpartner sei zu jedem Zeitpunkt, von der Idee, über die Konzepterstellung bis hin zur Anstellung sehr gut gewesen. Der Stadtrat stimmte einstimmig für die Ausschreibung und Einrichtung einer halben Quartiersmanagementstelle. Die Bewerbungslage sei mit fünf Bewerbungen gut gewesen, darunter einige fachlich gut bis sehr gut qualifizierte Bewerberinnen. Letztlich habe man sich für Frau Sobing entschieden und nach nunmehr 1,5 Jahren aktiven Quartiersmanagements sei letzteres ein Erfolg, trotz anfangs holprigem Start. Es dauere seine Zeit bis die älteren Menschen Vertrauen in eine Person fassen und sich gute Erfahrungen herumsprechen. Mittlerweile gebe es regelmäßig Situationen, in denen Frau Sobings Arbeit entscheidend sei für eine gute Kommunikation und zielführende Lösungen im Sinne der Senioren und der Stadt, zuletzt am Beispiel spezieller Bedarfe im Umfeld der Schlößchen-Baustelle.

Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern („GutePflegeFÖR“)

Ziele der Förderrichtlinie sind die

- **Stärkung der häuslichen Pflege** durch Entwicklung des sozialen Nahraums;
- in den Kommunen für den Einzelnen eine pflegerische Versorgung im **vertrauten Umfeld** dauerhaft zu gewährleisten, **Eigenständigkeit** zu bewahren und **Teilhabe** zu ermöglichen.
- Schaffung von **bedarfsgerechten Hilfs- und Entlastungsangeboten**,
- Vermeidung und Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit.
- Durch die Zuwendung sollen die Kommunen bei der Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels und der damit einhergehenden steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen unterstützt werden.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und Bezirke sein. **Interkommunale Projekte** sind dabei möglich und erwünscht. Hierfür gibt es bereits regionale Beispiele (Gute Pflege Lotsen). Entscheidend sei es jedoch, das Konzept räumlich nicht zu groß

anzusetzen, da die Verankerung vor Ort, nah bei den Menschen entscheidend für erfolgreiche Arbeit sei. Die Weiterleitung von Fördermitteln an Letztempfänger ist ausdrücklich zugelassen. Dies ist vergleichbar zur Ausreichung/Weiterleitung von Fördermitteln durch die Allianz an Kleinprojekträger des Regionalbudgets. Letztempfänger können Privatpersonen, Wohlfahrtsverbände und Vereine sein. Hierzu liegen jedoch noch keine Erfahrungswerte vor.

Die möglichen **Gegenstände der Zuwendung** sind **sehr offen gehalten** und können Projekte sein, die der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen im sozialen Nahraum dienen. Alternativ möglich sind Projekte, die der Stärkung der häuslichen Pflege zu Gute kommen, sofern folgende Personengruppen beteiligt sind: Pflegebedürftige im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren An- und Zugehörige. Auch die Vernetzung von pflegerischen Angeboten ist förderfähig. Zuwendungsfähig sind maßnahmenbezogene **Personal- und nichtinvestive Sachausgaben**. (Für investive Sachausgaben steht ergänzend die Pflege-so-nah-Förderung zur Verfügung.)

Die **Höhe der Zuwendung** beläuft sich auf bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies gilt für Kommunen, in denen 50 oder mehr Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner leben, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben. Die 80 % wurden für den Landkreis ermittelt und sind nach Kenntnis von Frau Wenzel-Geier auf alle Landkreiskommunen zu übertragen. Die **Förderdauer** beträgt bis zu 3 Jahre. Dabei sind Folgeanträge möglich. Die Förderquoten ändern sich ab dem 4. Förderjahr. Es gibt eine Bagatellgrenze von 5.000 Euro pro Jahr.

Der **Fördertopf** sei bei weitem noch nicht geleert, jährlich stünden Summen von ca. 25 Mio. Euro zur Verfügung. Die Antragsbearbeitung dauere jedoch mindestens ein halbes Jahr. Zu beachten sei, dass grundsätzlich auch Kinder und junge Erwachsene mit Pflegebedarf in den Konzepten Berücksichtigung finden können.

Beispiele für förderfähige Projekte:

- Schaffung von nachbarschaftlichen Angeboten
- Pflegepräventive Angebote
- Vernetzung von pflegerischen Akteuren
- Aufsuchende Beratung in Pflegekontexten
- Stabilisierung Pflegebedürftiger in der Häuslichkeit
- Schaffung von Pflegekrisendiensten (prüft das Landratsamt aktuell auf Kreisebene)
- Genossenschaften in Pflegekontexten (Bsp. geplante ab-WG von Herrn Balling; vgl. Protokoll P2025-04 zur LG-Sitzung vom 09.04.2025)
- **Gute-Pflege-Lotsen**

Bürgermeister Seufert fragt an, ob auch **Einkaufsdienste für Senioren** förderfähig sein könnten. Dies sei grundsätzlich denkbar, man müsse nur überlegen, wo man einen solchen Dienst konzeptionell einbette, so Frau Wenzel-Geier. Diesbezüglich können man vorrangig die Einrichtung einer Nachbarschaftshilfe fördern lassen, die dies mit leistet. Sie sagt zu, nähere Informationen dazu zu schicken.

Um 16:15 Uhr kommt Werner Palancares zur Sitzung hinzu.

Zum Beispiel **Gute-Pflege-Lotsen**: Diese fungieren als Ansprechpartner, Berater und Begleiter und leisten aufsuchende, neutrale, kostenlose und niedrigschwellige Unterstützung. Sie helfen attraktive Lebensgrundlagen zu schaffen. Auch Vernetzungstätigkeiten oder Organisation von Angeboten im sozialen Nahraum sind möglich. Sie stellen Nachbarschaftshilfen bereit und können präventive Hausbesuche machen. Insgesamt nehmen sie eine Lotsenfunktion als erste Ansprechpartner ein.

Zum Beispiel **Gute-Pflege im Landkreis Bad Kissingen**: Dort gibt es Pflegekonferenzen, aufsuchende Hausbesuche und Case Management, Fachforen zu Prävention und Teilhabe, eine Pflege-Datenbank und Vernetzungsapp, aktive Koordinierung und Steuerung der Ehrenamtlichen. Gute-Pflege-Lotsen wurden in folgenden Städten und Gemeinden installiert oder sollen es werden: Allianz Fränkisches Saaleetal (Hammelburg u.w.), Bad Kissingen, Münnerstadt, Allianz Kissinger Bogen (Nüdlingen, Bad Bocklet, Burkardroth, Oberthulba).

Bürgermeister Voß bedankt sich für die informative Vorstellung der Förderkriterien, möchte jedoch grundlegende Kritik an der Staatsregierung zum Ausdruck bringen. Er nehme es als Versuch war, finanzielle Lasten auf die Kommunen abzuwälzen und deren Aufgabenspektrum immer mehr zu erweitern. Die direkte, auch finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger sei vordringlich wichtig, auch die finanzielle Stärkung der Sozialämter oder der Justiz in Form von Betreuern sei geboten. Frau Wenzel-Geier versteht diese Sicht und die wachsenden Anforderungen, die Kommunen gegenüber formuliert werden. Frau Sobing weist darauf hin, dass ältere Menschen sich aus Sorge um Entmündigung vehement gegen amtliche Betreuung zur Wehr setzen würden. Die persönliche Begegnung und die individuelle Suche nach Lösungen seien wichtig. Hierfür könnten die vorgestellten Förderrichtlinien, den Kommunen stellvertretend für ihre Bürger Unterstützung anbieten.

Ansprechpartner sind die Koordinationsstelle Pflege u. Wohnen Bayern (www.bayern-pflege-wohnen.de), im Landratsamt Veronika Enders (09771/94-433, veronika.enders@rhoen-grabfeld.de) und Sabine Wenzel-Geier (-138, sabine.wenzel-geier@rhoen-grabfeld.de).

4 (ö) Online-Austausch mit MdB Sabine Dittmar zu Versorgt-am-Ort

Der Allianzvorsitzende begrüßt Frau Dr. Dittmar herzlich zur Online-Konferenz. Auch die zugeschalteten Teilnehmer (Herr Dr. Hofmann, Frau Bräuer) vom wissenschaftlichen Evaluationsteam der Uni Bayreuth sowie Frau Dittmars Büroleiter Herr Schmitt werden willkommen geheißen.

Herr Link erinnert an den **Brief der Streutaler Bürgermeister vom 10.06.2025**, den auch die Abgeordnete zur Kenntnis erhalten hatte. Der Appell zum Erhalt des Versorgt-am-Ort-Projektes sollte sich vor allem an die Spitze der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (Herrn

Dr. Pfeiffer) und an Frau Staatsministerin Gerlach richten. Der Grund sei bekannt: das Projekt, das in der Region und darüber hinaus viel Zuspruch findet und auch wissenschaftlich einen Nutzen erwiesen hat, solle nicht zum Jahresende eingestellt werden müssen. So lange laufe nun noch der aktuelle Förderzeitraum seitens des StMGP.

Frau Dittmar bedankt sich für die erneute Möglichkeit zum Austausch, die zeitliche Flexibilität und die freundliche Begrüßung. Sie stellt einleitend Ihre Ansicht dar, dass die Platzierung des Projektes zur Förderung über den Innovationsfonds vermutlich besser gewesen wäre. Ausführlich erläutert sie, wie sich die grundlegenden Bedenken und das teils zögerlich-abwartende Verhalten der kassenärztlichen Vereinigungen und der ministeriellen Ansprechpartner im **Gesamtkontext der gesundheitsrechtlichen Regelmechanismen** erklären lassen. Die beabsichtigte Änderung des Bundesmantelvertrages sei nicht ausreichend, um einen sogenannten „dritten Behandlungsort“ wie in den eigens hergerichteten kommunalen Versorgungsräumen des Projekts zu ermöglichen. Diese Umstellung sei von vielen Faktoren abhängig, dennoch erreichbar. Aus dem KV-Spitzenverband hieß es, unter anderem sei die zusätzliche Hinterlegung mit einer eigenen Ziffer im EBM-Katalog (einheitlicher Bewertungsmaßstab) nötig. Große Sorge der KBV sei die unbeabsichtigte Ermöglichung rein kapitalwirtschaftlich getriebener MVZ, die herkömmliche Praxisstrukturen mit ärztlichem Inhaber vollends zurückdrängen. Im Gesundheitssektor sei derzeit im Allgemeinen sehr viel Bewegung mit neuen Ansätzen, darunter Gesundheitskioske, der Versuch niederschwelliger Versorgung in den Apotheken oder das HÄPPI-Konzept des Hausärzteverbandes (**H**aus**ä**rztliches **P**rimärversorgungszentrum – **P**atientenversorgung **I**nterprofessionell).

Um 17:00 Uhr verlässt Frau Sobing die Sitzung.

Gezielt fragt Frau Dittmar nach, was nun der **konkrete Bedarf zur Fortführung des Projekts** sei. Scheitere die Fortführung an der Finanzierung oder gebe es andere Hemmnisse, möchte sie in Erfahrung bringen.

Herr Palancares erläutert, dass mindestens die folgenden beiden Punkte Voraussetzung für den notwendigen Überbrückungszeitraum seien, ehe – wie seitens KVB angedeutet – ein Folgeprojekt mit ggf. ausgeweitetem Leistungsumfang auf die regionalen Versorgungsräume ausgerollt werden könne:

1)* Weitere Duldung des VaO-Projekts durch die kassenärztlichen Vereinigungen;

* Hinweis des Schriftführers: Am 11.07.2025 wurde in einer Mitteilung der KVB an die Projektpartner signalisiert, dass der **weiteren Duldung des Projekts** durch die kassenärztlichen Vereinigungen nichts entgegenstehe, solange bislang zugesagte Fördermittel noch nicht aufgebraucht seien.

2) Verlängerung des Bewilligungszeitraumes seitens des StMGP, ohne Aufstockung der Fördermittel.

Die bislang bewilligten Fördermittel im Umfang von ca. 500.000 Euro, die zur Vergütung der hausärztlichen Leistungen und zur Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitstudie eingesetzt werden, seien noch nicht aufgebraucht, so Palancares weiter. Der verbleibende Anteil von rund 30 Prozent der Mittel könne ausreichen, um die Ärztevergütung für weitere 1,5 bis 2 Jahre zu ermöglichen, bei minimierter wissenschaftlicher Begleitung. Die Rückgabe von Fördermitteln für Erfolgsprojekte könne angesichts der sich abzeichnenden dramatischen Entwicklung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum nun ernsthaft niemand wollen, so Palancares.

Gegen 17:18 Uhr verlassen die Bürgermeister Voß und Schnupp die Sitzung.

Die HeimatUnternehmer Bayerische Rhön sähen einem **Gesprächstermin mit Innenstaatssekretär Kirchner** am 20. Juli entgegen, um eine mögliche Unterstützung der Anliegen auszuloten. Bzgl. 1) ist die konkrete Ansprache von Herrn Dr. Pfeiffer (KVB) seitens Frau Dittmar erbeten. Herr Dr. Hofmann bestärkt die Bitte um Frau Dittmars Einsatz für die Verlängerung des Projekts: Das dafür Notwendige sei vermittelbar und stelle keine Maximalforderung dar.

Die Abgeordnete Dittmar stimmt zu, dass die aktuell zum Projekterhalt notwendigen Aspekte realistischerweise erreichbar seien. Gerne werde Sie sich in einem persönlichen Telefonat an Herrn Dr. Pfeiffer wenden, die derzeitige Situation darstellen und sich für den Erhalt des VaO-Projektes im Streutal einsetzen. Frau Dittmar habe Kenntnis von einem angekündigten Antwortschreiben von Staatsministerin Gerlach auf den Bürgermeisterbrief vom Juni 2025; diesen möchte Sie vor weiteren Kontakten zu den verantwortlichen Stellen gerne einsehen und bittet um Zusendung.

Allianzvorsitzender Link berichtet, dass man besagtes **Antwortschreiben aus dem Gesundheitsministerium** erst am heutigen Tage erhalten habe. Gerne werde man es Frau Dittmars Büro zusenden. Die Grundaussage sei jedoch ernüchternd, im Brief könne man keinen Einsatz für den Erhalt des Projektes mit seinen Versorgungsräumen erkennen. Man einigt sich daher in der Sitzung auf die weitere Kontaktaufnahme zu Ministerin Gerlach sowie Staatssekretär und Wahlkreisabgeordnetem Kirchner durch den dienstältesten Bürgermeister, Friedolin Link. Ein Vor-Ort-Termin könne anschaulich den Nutzen des Projekts darstellen und könne in der Konsequenz ggf. noch vorhandene Hindernisse beseitigen.

Martin Link dankt allen Beteiligten für die konstruktive Diskussion und insbesondere Frau Dr. Dittmar für Ihren steten Einsatz für das Versorgt-am-Ort-Projekt. Die vereinbarten weiteren Schritte lassen aus der Sicht des Allianzvorsitzenden die Fortführung des Projektes greifbar erscheinen. Damit werde viel erreicht für eine wohnortnahe und verlässliche Gesundheitsversorgung, stabile hausärztliche Versorgungsstrukturen und letztlich für die Lebensqualität im Streutal.

5 (ö) Anfragen und Bekanntgaben

Allianzmanager Herr Föhr äußert gegenüber der Lenkungsgruppe nachfolgend einige Anfragen und Bekanntgaben.

Die seit längerem vorbereitete ILE-Fortführung über den aktuell gültigen Bewilligungszeitraum bis Ende April 2026 hinaus hat in Sachen **ILEK-Fortschreibung** eine Änderung zur bisherigen Planung erfahren. Nach Entscheidung des ALE könne die extern zu beauftragende **Fortschreibung des Konzepts (ILEK) ausnahmsweise ersatzlos entfallen**. Damit ergibt sich für die Allianz eine Kosteneinsparung beim Eigenanteil von 5.000 bis 6.000 Euro. Diese Neuigkeit wird von den Bürgermeistern wohlwollend und zustimmend registriert.

Die **Management-Stelle der Schwammregion Streu-Saale** sei **besetzt** und der Arbeitsvertrag unterschrieben, berichtet Herr Föhr. Zum 01.09.2025 werde Frau Katharina Bach aus Riedenberg, studierte Biologin und Ökologin mit Masterabschluss die Arbeit in der Geschäftsstelle beim LPV in Bad Neustadt aufnehmen.

Die **Bewerbung** der Kreis-Kulturagentur für die Umsetzungsphase des **Aller.Land**-Programms war **mit dem Konzept „Schaff | Räume | Rhön-Grabfeld“ erfolgreich**. In den nächsten 5 Jahren werden für Kulturprojekte bis zu 1,5 Mio. Euro in den Landkreis fließen. Davon werden voraussichtlich zwei voll ausgefüllte halbe Stellen in der Kulturagentur geschaffen. Interessant für die Kommunen: ab 2026 soll jährlich ein kulturelles Großprojekt zur Förderung ausgewählt werden, außerdem wird ein kultureller Kleinprojektfonds von jährlich insgesamt 10.000 Euro eingerichtet. Die Bürgermeister stimmen zu, dass es sinnvoll sei, Details zur möglichen Förderung in einer der folgenden Sitzungen von Vertretern der Kulturagentur zu erfahren (Frau Fritz-Reich, Frau Mohr). Am 24.07.2025 findet aus aktuellem Anlass ein Aller.Land-Festakt mit Netzwerk-Party in Bischofsheim i.d.Rhön statt.

Der Stadt Mellrichstadt liegt für die zuletzt diskutierte **Sandfräse** zur Reinigung von Sandflächen auf Spielplätzen o.ä. mittlerweile ein Angebot vor (siehe Anlage). Mellrichstadt hat die Bestellung zunächst für einen 6-monatigen Testzeitraum beauftragt. Wenn das Gerät gefällt und gekauft werden soll, wird der Mietpreis komplett verrechnet. Bei Interesse können sich die Allianzkommunen beim Bauhof Mellrichstadt (Hr. Reder) melden.

Herr Föhr gibt abschließend die **nächsten Termine der Streutalallianz** bekannt:

- **30.09.2025** (Dienstag): nächste Sitzung der Lenkungsgruppe,
Ort: Rathaus Oberstreu;
- **10.10.2025** (Freitag) Projektbereisung Regionalbudget 2025
(Hinweis auf Konkurrenztermin: 1. Bildungskonferenz des Kreis-Bildungsbüros ab 14:00 Uhr),

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beendet Vorsitzender Martin Link den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:36 Uhr.



Martin Link

1. Vorsitzender Streutalallianz e.V.



Johannes Föhr

Schriftführer

INFORMATIONEN UND GUTE BEISPIELE AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS ZU DEN RICHTLINIEN

„Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLa“
„Gute Pflege in Bayern“ (GutePflegeFör)

VORSTELLUNG DER FÖDERRICHTLINIEN



Aufgabenfelder der Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung – Schwerpunkte

- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- Gremien- und Netzwerkarbeit (Allianz- und Quartiersmanager, Begleitgremium, Senioren- und Behindertenbeauftragte)
- Herausgabe des Seniorenratgebers (alle 2 Jahre)
- Herausgabe des Newsletters (quartalsweise)
- Wohnberatung in Landkreis Rhön-Grabfeld
- Öffentliche Informationsveranstaltungen
- Sensibilisierung (Ausstellungen, Demenzwoche, Aktionsmonat „Gesund älter werden“, Mensch inklusive, Aktionswoche Zu Hause Daheim, Barrierefreiheit)



VORSTELLUNG DER FÖDERRICHTLINIEN

Aufgabenfelder kommunales Pflegemanagement

- Pflegestützpunkt
- Pflegekonferenz mit Arbeitskreisen
- Pflegenetzwerk
- Pflegebedarfsplanung
- Beratung zu Förderrichtlinien Gute Pflege und PflegeSoNah

PFLEGE. VERNETZT.
RHÖN-GRABFELD

Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Bestands- und Bedarfsermittlung
nach Art. 69 Abs. 1 AGSG
für den Landkreis Rhön-Grabfeld

MOUW - Integrative und
sozialtherapeutische
Einrichtung für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
in der Rhön-Region
E-Mail: info@mouw.de

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

3

VORSTELLUNG DER FÖDERRICHTLINIEN

AUSGANGSLAGE

Demografische und pflegerische Entwicklung

SeLa Förderung Seniorengerechte Quartierskonzepte

Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern

Gegenüberstellung und weitere Schritte

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

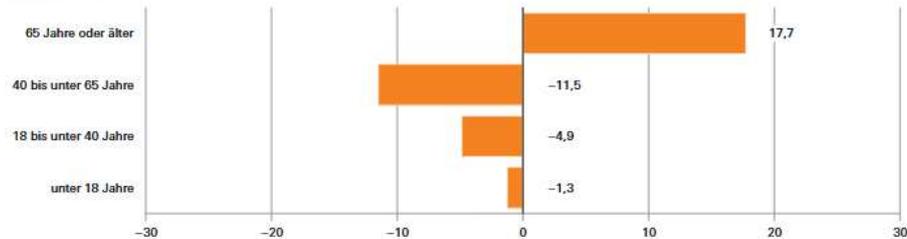
4

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
DEMOGRAFISCHE UND PFLEGERISCHE ENTWICKLUNG



» Demografie Rhön-Grabfeld

Veränderung der Bevölkerung 2043 gegenüber 2023 nach Altersgruppen in Prozent



https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profil_e/09673.pdf



Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

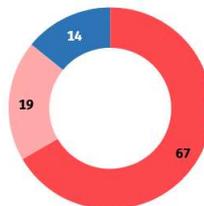
5

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
DEMOGRAFISCHE UND PFLEGERISCHE ENTWICKLUNG



» Pflegebedürftige nach Versorgungsart

Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2023
in %, insgesamt 5,7 Millionen



■ Pflegebedürftige zu Hause versorgt (überwiegend durch Angehörige) ■ Pflegebedürftige zu Hause versorgt (ambulante Pflege- / Betreuungsdienste)
■ Pflegebedürftige vollstationär in Heimen

Rundungsbedingte Abweichung möglich.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

6

SENIORENGERECHTE QUARTIERSKONZEPTE

FÖRDERRICHTLINIE „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLa“
DURCH DEN FREISTAAT BAYERN

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN SENIORENGERECHTE QUARTIERSKONZEPTE



Ziel

- » Ältere Bürgerinnen und Bürger können in ihrem vertrauten Umfeld bleiben.
- » Quartierskonzepte zielen darauf ab, eine Gemeinde so zu gestalten, dass das möglich ist.
- » Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die **Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLA** Förderung-





Grundlagen

» Quartier = über die Wohnung hinaus das Wohnumfeld, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen



» Quartiersmanager/in sucht den Kontakt zur älteren Bevölkerung, macht auf die Wünsche und Bedürfnisse aufmerksam und initiiert und unterstützt den Aufbau noch fehlender Angebote.



Wohnen und Grundversorgung

Barrierefreier und altersgerechter Wohnraum
Wohnraumanpassung
Barrierefreies Wohnumfeld
Versorgungsinfrastruktur
Mobilität



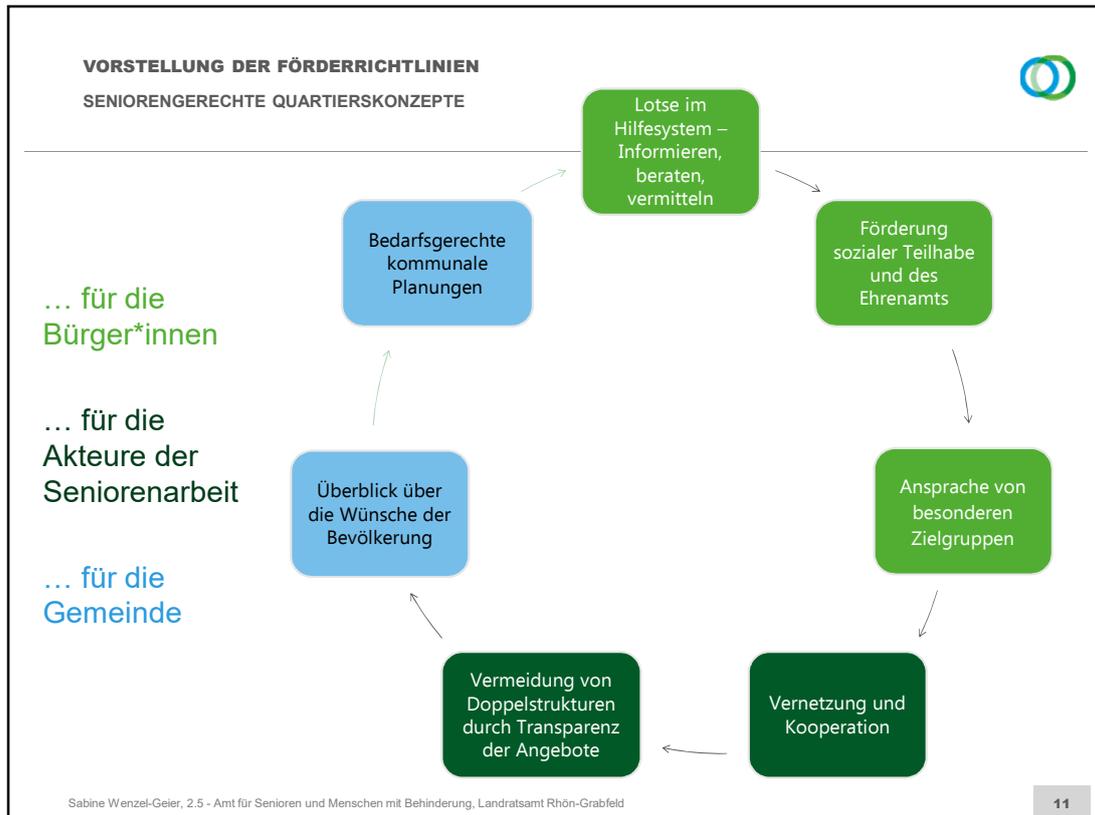
Beratung und soziale Netzwerke

Anlaufstelle für Senior*innen
Förderung des Ehrenamts
Treffpunkte- und Begegnungsangebote
Vernetzung der Vereine, Einrichtungen und Dienste
Generationenübergreifende Angebote
Politische Teilhabe



Unterstützung und Pflege

Angebote für besondere Zielgruppen
Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
Angebote der Pflege und Betreuung



VORSTELLUNG DER FÖDERRICHTLINIEN
SENIORENGERECHTE QUARTIERSKONZEPTE

Förderung

- » Anschubfinanzierung bis zu max. **80.000 €** für max. **vier** Jahre
- » Eigenanteil beträgt mindestens 10 %
- » Antrag mit Konzept, Kosten- und Finanzierungsplan für die Gesamtfinanzierung, Befürwortung der örtlichen Kommune
- » Anschlussförderung bis zu 20.000 € im Jahr für finanzschwache Gemeinden

Förderrichtlinie
Selbstbestimmt Leben
im Alter

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

12



Zuwendungsfähige Ausgaben

- » Personal- und Sachausgaben für eine Fachkraft im Umfang von bis zu einer halben Stelle für Aufbau, Koordination, Organisation sowie kontinuierliche fachliche Begleitung
- » Notwendige Ausgaben für
 - externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden fachlichen Begleitung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - die besonderen Bedürfnisse der älteren Menschen erforderliche Ausstattungsgegenstände für Gemeinschaftsräume



Eckpunkte für seniorenrechtliche Quartierskonzepte

- » Quartierskonzept richtet sich in erster Linie an ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die Bedarf an Unterstützung im Alltag haben
- » Wesentliche Elemente der drei Bausteine sind oder werden umgesetzt
- » Einrichtung eines qualifizierten Quartiersmanagements (in der Regel abgeschlossenes Studium „Soziale Arbeit“ oder vergleichbare Qualifikation)
- » Bürgerschaftliches Engagement ist Bestandteil des Quartierskonzeptes

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
SENIORENGERECHTE QUARTIERSKONZEPTE



Eckpunkte für seniorenrechtliche Quartierskonzepte

- » Vernetzung und Kooperation mit allen beteiligten Akteuren
- » Nachhaltigkeit (Fortführung des Projektes)
- » Abstimmung des Vorhabens mit den zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit des Landkreises
- » Abstimmung des Konzepts mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter und Teilnahme an den Netzwerktreffen

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
SENIORENGERECHTE QUARTIERSKONZEPTE



VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
SENIORENGERECHTE QUARTIERSKONZEPTE



Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

17

RHÖN-GRABFELD
 Zukunft.

FÖRDERRICHTLINIE **GUTE PFLEGE IN BAYERN**

„GutePflegeFÖR“ DURCH DEN FREISTAAT BAYERN

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

18



Ziel der Förderrichtlinie

- » **Stärkung der häuslichen Pflege** durch Entwicklung des sozialen Nahraums
- » In den Kommunen für den Einzelnen eine pflegerische Versorgung im **vertrauten Umfeld** dauerhaft zu gewährleisten, **Eigenständigkeit** zu bewahren und **Teilhabe** zu ermöglichen
- » Schaffung von **bedarfsgerechten Hilfs- und Entlastungsangeboten**
- » **Vermeidung und Verzögerung** des Eintritts von **Pflegebedürftigkeit**
- » Durch die Zuwendung sollen die Kommunen bei der Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels und der damit einhergehenden **steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen** und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen **unterstützt** werden



Zuwendungsempfänger

- » Gemeinden
- » Kreisfreie Städte
- » Landkreise
- » Bezirke

Weiterleitung an Letztempfänger ist ausdrücklich zugelassen

- » Privatpersonen
- » Wohlfahrtsverbände
- » Vereine

Interkommunale Projekte möglich



Gegenstand der Zuwendung

- » Gegenstand der Zuwendung sind Projekte, die der **Gestaltung** und Umsetzung von Maßnahmen im **sozialen Nahraum dienen**
- » Projekte, die Pflegebedürftigen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen zur Stärkung der **häuslichen Pflege zu Gute kommen**.
- » Projekte zur Vernetzung von pflegerischen Angeboten



Art und Höhe der Zuwendung

- » Zuwendungsfähig sind maßnahmenbezogene Personal- und nichtinvestive Sachausgaben
- » Anteilsfinanzierung
- » Die Höhe der Zuwendung beläuft sich
 - » für finanzschwache Kommunen, in denen 50 oder mehr Leistungsempfänger, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, je 1 000 Einwohner leben auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
 - » für Kommunen, in denen 50 oder mehr Leistungsempfänger, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, je 1 000 Einwohner leben auf bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - » für Kommunen, in denen weniger als 50 Leistungsempfänger, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, je 1 000 Einwohner leben auf bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2023-485>



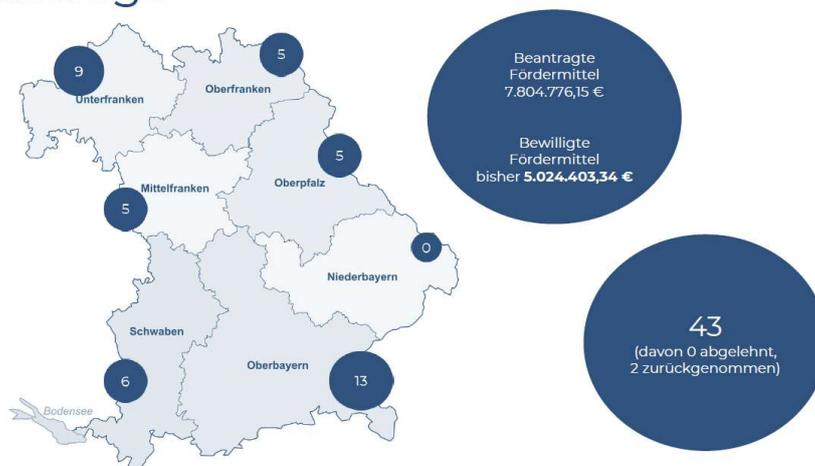
Art und Höhe der Zuwendung

- » Zuwendungsfähig sind maßnahmenbezogene Personal- und nichtinvestive Sachausgaben
- » Anteilsfinanzierung
- » Die Höhe der Zuwendung beläuft sich
 - » für finanzschwache Kommunen, in denen 50 oder mehr Leistungsempfänger, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, je 1 000 Einwohner leben auf bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
 - » für Kommunen, in denen 50 oder mehr Leistungsempfänger, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, je 1 000 Einwohner leben auf bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - » für Kommunen, in denen weniger als 50 Leistungsempfänger, die Ansprüche aus der Pflegeversicherung haben, je 1 000 Einwohner leben auf bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2023-485>



Förderanträge



VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
FÖRDERRICHTLINIE GUTE PFLEGE IN BAYERN



Anträge (Bewilligungen) je Maßnahme



 14 (13) Gute-Pflege-Lotse	 12 Pflegekonferenz	 5 (4) Prävention
 1 (0) Pflegekrisendienst	 1 Ausbildungsverbund	 1 PD Quartier Pflege
 3 (1) Modellprojekte ambulante Pflege	 1 Steigerung Attraktivität Pflegeberuf	

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

25

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
FÖRDERRICHTLINIE GUTE PFLEGE IN BAYERN



Förderdauer

- » Bis zu 3 Jahre
- » Folgeanträge sind möglich
- » Förderquoten ändern sich ab dem 4. Förderjahr

Einzureichende Unterlagen und FAQ
<https://www.lfp.bayern.de/gutepflege/>

Stichtag
1. März
1. September

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

26



Beispiele

- » Vernetzung von pflegerischen Akteuren
- » Aufsuchende Beratung in Pflegekontexten
- » Stabilisierung Pflegebedürftiger in der Häuslichkeit
- » Schaffung von nachbarschaftlichen Angeboten
- » Pflegepräventive Angebote
- » GutePflege Lotsen
- » Schaffung von Pflegekrisendiensten
- » Genossenschaften in Pflegekontexten



Beispiele: Gute-Pflege-Lotsen

- » fungieren als Ansprechpartner, Berater und Begleiter
- » aufsuchende, neutrale, kostenlose und niedrigschwellige Unterstützung
- » hilft attraktive Lebensgrundlagen zu schaffen
- » auch Vernetzungstätigkeiten oder Organisation von Angeboten im sozialen Nahraum möglich
- » stellt Nachbarschaftshilfen bereit
- » Präventive Hausbesuche
- » Lotsenfunktion



Beispiele: GutePfleger im Landkreis Bad Kissingen

- » Pflegekonferenzen
- » Aufsuchende Hausbesuche und Case Management
- » Fachforen zu Prävention und Teilhabe
- » Pflege-Datenbank und Vernetzung App
- » Koordinierung und Steuerung der Ehrenamtlichen



Gute Pflege Lotsen in den Städten und Gemeinden

- » Allianz Fränkisches Saaletal
- » Bad Kissingen
- » Münnerstadt
- » Allianz Kissinger Bogen



Beispiele: Genossenschaften in Pflegekontexten

- » **Motto** „Was einer nicht schafft, das schaffen viele!“
- » Alternative **Finanzierungsmöglichkeit** für soziale Projekte
- » **Partizipation:** Bürger werden fortlaufend eingebunden, **Verantwortungsgemeinschaft** für Pflegeprojekte
- » Unterschiedliche Organisations-/**Rechtsformen** denkbar
- » **Praxisbeispiele:** Seniorengenossenschaften BGL, Bürgergenossenschaft Gemeinde Reischach <https://buerger-eg.de/>
- » organisieren selbstbestimmt Unterstützungsangebote oder pflegerische Dienstleistungen, z. B. Pflegedienst oder pflegerisches Netzwerk der nachbarschaftlichen Hilfe
- » etablieren pflegerische Angebote
- » z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaft oder eine Pflegewohnung für die Verhinderungspflege



VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
GEGENÜBERSTELLUNG UND WEITERE SCHRITTE



Gegenüberstellung der Richtlinien

LANDRATSAMT RHÖN-GRABFELD RHÖN-GRABFELD
Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung 0103

Vergleich **SeLa** und **Gute Pflege**

	Quartierskonzept SeLa	Gute Pflege
Zielgruppe	Senioren ab 65 Jahren in der Haushaltslast	Pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigen betreute Partner*innen und deren Angehörige
Förderhöhe	Bis zu 60.000€ über max. 4 Jahre höchstens 60%	Zwischen 10.000€ bis zu den zuzuschüssenden Ausgaben, je nach Finanzkraft
Fördermitteleher	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsfelder	Wohnen und Grundversorgung <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit und Wohnungsanpassung • Alternative Wohnformen • Infrastrukturplanung • Medizinische Versorgung • Einkaufsmöglichkeiten • Mobilität Örtliche Unterstützung und Pflege <ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftshilfe • Betreuung und Versorgung Pflegebedürftiger im Quartier • Aufbau von Entlastungsangeboten • Vertiefungsmöglichkeiten • Entlastung pflegenden Angehöriger Beratung und soziale Netzwerke <ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle zum Thema alter werden • Präventive Hausbesuche • Bürgernetzwerke • Engagement • Vernetzung • Bildungsangebote für ältere Menschen • Treffpunkte 	Projekte, die der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen im sozialen Nahbereich dienen und Pflegebedürftigen in Sinne des SGB XI, von Pflegebedürftigen bedürftigen Menschen sowie deren An- und Zugehörigen zur Stärkung der häuslichen Pflege zugutekommen. Ebenfalls gefördert werden können Projekte zur Vernetzung von pflegerischen Angeboten. Beispiele <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung von pflegerischen Akteuren • Aufsuchende Beratung in Pflegeheimen • Schulung Pflegebedürftiger in der Haushaltslast • Schaffung von nachbarschaftlichen Angeboten • Pflegekreative Angebote • GutePflege-Lösungen • Schaffung von Pflegepartnerschaften • Schaffung von Pflegerseniendienstleistungen • Weiterentwicklung von Angeboten (Tagespflege etc.) • Modellprojekte ambulante Pflege Grundsatz: alles was die häusliche Pflege stärkt (sehr offen gesteuert)
Förderdauer	4 Jahre	3 Jahre
Interkommunale	nein	Ja und Weitergabe an Dritte möglich
Förderziele, Abschlusskriterien	Förderantrag kann bei Beantragung des Dienstleistungsbescheides bearbeitet werden 20.00 pro Jahr	Förderantrag kann ab dem vierten Jahr gestellt werden (Eigenanteil 30-40% je nach Finanzkraft)
Antragfrist	keine	01.03. und 01.09. pro Kalenderjahr

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

31

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
GEGENÜBERSTELLUNG UND WEITERE SCHRITTE



Weitere Schritte

Bestandsanalyse

Was ist vorhanden?
Welche Daten liegen vor?
Welche Angebote gibt es bereits?
Welche Förderungen können genutzt werden?
Best-practice Beispiele kennenlernen
....

Bedarfsfeststellung

Bedarfe und Bedürfnisse ermitteln

Wer ist meine Zielgruppe?

Welche Akteure müssen eingebunden werden?

Maßnahmenplanung und Konzepterstellung

Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Ziele und Aufgabenbeschreibung

Verantwortlichkeiten

Finanzierungsplan

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld

32

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER 

Weiterführende Links

» SeLa Förderung
<https://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php>
<https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php>

» Quartierskonzepte
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen-im-alter/eckpunkte_quartierskonzept.pdf
https://www.wohnen-alter-bayern.de/files/assets/dokumente/Homepage%202017_Dateien/Quartierskonzepte/Starterpaket%20Quartiersentwicklung%202021.pdf

» Gute Pflege Förderung
<https://www.lfp.bayern.de/gutepflege/>

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld 33

VORSTELLUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN
WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER 

Ansprechpartner

» Koordinationsstelle Pflege und Wohnen Bayern
<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/>

» Bayerisches Staatsministerium für Pflege und Gesundheit
<https://www.stmgp.bayern.de/>

» Ansprechpartner im Landratsamt
 Veronika Enders 09771 94-433 veronika.enders@rhoen-grabfeld.de
 Sabine Wenzel-Geier 09771 94-138 sabine.wenzel-geier@rhoen-grabfeld.de

Sabine Wenzel-Geier, 2.5 - Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung, Landratsamt Rhön-Grabfeld 34



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Alpine-Sabel GmbH
 Im Seifen 12
 D-56412 Oberelbert
 Tel.: 0049 (0) 2608 899 926 0
 Fax: 0049 (0) 2608 899 926 1
 info@alpine-sabel.de
 www.alpine-sabel.de

Alpine-Sabel GmbH, Im Seifen 12, D-56412 Oberelbert

Bauhof der Stadt Mellrichstadt
 Herrn Manfred Reder
 Lohstraße 1
 97638 Mellrichstadt

Angebotsnr.: AG2141
 Kundennr.: 16297
 Datum: 24.04.2025
 gültig bis: 21.09.2025

Angebot AG2141

Sehr geehrter Herr Reder,
 herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Lieferprogramm.
 Bezugsnehmend auf Ihre Anfrage vom 23. April 2025, bieten wir Ihnen folgende Positionen an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Gesamt €
1	Vermietung einer neuen CICALA Light für 6 Monate - Verrechnung von 100 % der Mietkosten mit dem Kaufpreis bei Kaufübernahme	1	2.960,00	2.960,00
2	Verpackung, Lieferung, ggf. Abholung, Inbetriebnahme u. Einweisung	1	440,00	440,00
O1	(Optionale Position) Sandreinigungsfräse CICALA Light - 47 cm Arbeitsbreite - Arbeitstiefe ca. 0 - 18 cm - Arbeitskapazität ca. : 1.800 qm/h - Länge ; ca. 1900 mm , Breite ; 650 mm , Höhe 1000 mm - Gewicht ; ca. 179 kg - Antrieb ; Motor Honda GP 200, 5,8 PS 4T Euro 2 mit Hydrostat - Stufenloser hydraulischer Vorwärts- Rückwärtsantrieb - inkl. vier Stufensieben (5x5 / 10x10 / 15x15 / 20x20 mm) - Alle Rahmenteile feuerverzinkt und teils pulverbeschichtet - inkl. CE Zertifikat, inklusive Betriebsanleitung - Herstellergarantie 2 Jahre auf Ersatzteile, ausgenommen Verschleißteile Optional mit Aufpreis, ab 07/2025: - Sieb + 130 mm verlängert ; 440,00 € - Auffangbehälter + 50 mm verlängert ; 180,00 € - Schaufelrad statt 70 mm mit 120 mm tief ; 460,00 € - 2x Bleche seitlich an Siebkasten ; 160,00 € - Abdeckblech Edelstahl statt Kunststoff ; 220,00	1	12.720,00	(12.720,00)
Zwischensumme				3.400,00

Alpine-Sabel GmbH
 Im Seifen 12
 D-56412 Oberelbert
 Tel.: 0049 (0) 2608 899 926 0
 Fax: 0049 (0) 2608 899 926 1
 info@alpine-sabel.de
 www.alpine-sabel.de

USt-IdNr.: DE304137122
 Steuernummer: 30/660/2381/3
 Registergericht : Montabaur
 Register-Nr.: HRB 24915
 GF : Dipl.-Betriebswirt (VWA) Peter Sabel

Alpine-Sabel GmbH
 Nassauische Sparkasse
 IBAN: DE71 5105 0015 0830 0235 29
 BIC: NASSDE55XXX

Pos.		Menge	Einzel €	Gesamt €
				3.400,00
	€ - Elektromotor HONDA 2 kW mit 2x Akku und Ladegerät ; 2.300,00 € - Fräsbalken mit Höheneinstellung ; 3.810,00 €			
	Zwischensumme (netto)			3.400,00
	Umsatzsteuer 19 %			646,00
	Gesamtbetrag			4.046,00

Zahlung : 14 Tage nach Rechnungsdatum, netto

Lieferzeit ; sofort ab Lager

Hiermit bieten wir ausschließlich auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen an, diese können Sie bei uns anfordern oder im Internet unter www.alpine-sabel.de herunterladen.

Wir freuen uns auf Ihre Auftragserteilung und sichern eine einwandfreie Abwicklung zu.

Alpine-Sabel GmbH
Im Seifen 12
D-56412 Oberelbert
Tel.: 0049 (0) 2608 899 926 0
Fax: 0049 (0) 2608 899 926 1
info@alpine-sabel.de
www.alpine-sabel.de

USt-IdNr.: DE304137122
Steuernummer: 30/660/2381/3
Registergericht : Montabaur
Register-Nr.: HRB 24915
GF : Dipl.-Betriebswirt (VWA) Peter Sabel

Alpine-Sabel GmbH
Nassauische Sparkasse
IBAN: DE71 5105 0015 0830 0235 29
BIC: NASSDE55XXX